

Basel, 10. Februar 2019

Alle gewinnen, nun braucht es ein Ja zur AHV-Steuervorlage

Das Komitee „JA zur Steuervorlage Basel-Stadt“ freut sich sehr, dass die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger des Kantons Basel-Stadt den „Basler Kompromiss“ zur Steuervorlage 17 so deutlich angenommen haben: damit erhalten die Unternehmen Klarheit und Rechtssicherheit und die Einwohnerinnen und Einwohner mehr Geld im Portemonnaie. Um diese Errungenschaften zu sichern, braucht es nun am 19. Mai ein Ja zur nationalen AHV-Steuervorlage.

Die Vorteile der Steuervorlage 17 waren für die Basler Bevölkerung klar ersichtlich: Für Familien wird der untere Steuersatz gesenkt, der Versicherungsabzug erhöht, Familien erhalten mehr Kinder- und Ausbildungszulagen und es werden 10 Mio. Franken mehr für Prämienverbilligungen eingeführt. Für die Unternehmen wird ein einheitlicher Gewinn- und Kapitalsteuersatz eingeführt: sämtliche Gesellschaften werden zukünftig nun mit demselben attraktiven Unternehmenssteuersatz besteuert. Im Ergebnis führt dies zu einer deutlichen Senkung der Gewinn- und Kapitalsteuern für KMU, grosse und international tätige Unternehmen zahlen künftig gleich viel oder mehr Steuern. Durch die Einführung einer Patentbox wird Basel-Stadt als Forschungs- und Entwicklungsstandort gestärkt.

Weil die derzeit angewendeten privilegierten Besteuerungsformen für Statusgesellschaften international nicht länger akzeptiert werden, haben Parteien von links bis rechts mit der Regierung und Wirtschaftsverbänden ein Reformpaket geschnürt, das den Unternehmen in Basel-Stadt Klarheit und Rechtssicherheit zurück gibt, aber auch einen sozialen Ausgleich zu Gunsten der Bevölkerung beinhaltet. Es freut uns, dass mit der Steuervorlage 17 die Wettbewerbsfähigkeit der Stadt Basel erhalten bleibt und sogar gesteigert werden kann. Die Annahme der Steuervorlage stärkt den Wirtschaftsstandort Basel in vielerlei Hinsicht: die Unternehmen können planen, die Bewohnerinnen und Bewohner zahlen weniger Steuern.

Allerdings besteht weiterhin die Gefahr, dass die Schweiz auf einer grauen Liste landet, würde die nationale AHV-Steuervorlage am 19. Mai nicht angenommen werden. Schweizer Unternehmen müssten mit umfangreicheren Steuerinspektionen, Benachteiligungen bei Ausschreibungen und weiteren Schikanen rechnen. Daher appellieren wir an die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, die Steuerreform auch auf nationaler Ebene anzunehmen, einen wichtigen Beitrag zur Stabilisierung der AHV zu leisten und den Unternehmen in der Schweiz weiterhin steuerliche Sicherheit zu gewähren.

Auskunft:

Martin Dätwyler, Direktor Handelskammer beider Basel, Tel. 061 270 70 81

Georg Mattmüller, Grossrat SP, Tel. 076 332 29 29

Joël Thüring, Grossrat SVP, Tel. 079 344 53 09